Der Magistrat

rüsselsheim am main

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	**296/16-21**
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Finanzbericht 2017**

M-Nr.: **54/18**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Finanzbericht 2017 zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass die Vorgaben des Kommunalen Schutzschirms um 5,7 Mio. € unterschritten werden.

Begründung:

Mit der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik wurde gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO eine unterjährige Berichtspflicht gegenüber der Stadtverordnetenversammlung eingeführt. Mit dem vorliegenden Finanzbericht wird diese unterjährige Berichtspflicht für das Jahr 2017 abgeschlossen.

Im Bericht für 2017 wurden alle Zahlungen bis zum 31.12.2017 einbezogen, die nach den Grundsätzen einer periodengerechten Darstellung dem Jahr 2017 zuzuordnen sind. Darüber hinaus sind in der Prognose die Veränderungen erfasst, die buchhalterisch erst nach dem 31.12.2017 wirksam werden.
Weitere Ausführungen zum Finanzbericht sind in der Vorbemerkung sowie den Erläuterungen dargestellt.

Die Finanzberichte für das Haushaltsjahr 2018 werden der Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich nach der Sommerpause und Anfang 2019 vorgelegt werden.

Rüsselsheim am Main, den 20.02.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister